

Informationen bez. der Einreisebestimmungen von Praktikanten nach Großbritannien

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen des Erasmus+ Programms für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ein [Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa \(T5\)](#) erforderlich. Um ein solches Visum beantragen zu können, müssen die Teilnehmenden über ein sogenanntes [Certificate of sponsorship](#) verfügen, welches für Erasmus+ vom British Council ausgestellt wird. Bei dem *Certificate of sponsorship* handelt es sich um eine Referenznummer, die Informationen über die Stelle und die persönlichen Daten des Teilnehmenden enthält und ab dem Zeitpunkt der Ausstellung drei Monate gültig ist. **Die Beantragung der Referenznummer ist von der entsendenden Hochschule und nicht von den einzelnen Geförderten beim British Council einzureichen.** Dieser Vorgang kann bis zu drei Wochen in Anspruch nehmen und ist für deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen nicht kostenpflichtig.

Der [Visumsantrag](#) kann [nach Vorlage der Referenznummer](#) aus dem *Certificate of sponsorship* online ausgefüllt werden und kostet 244 britische Pfund (deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erhalten eine Vergünstigung von 55 britischen Pfund).

Wer über ein Visum verfügt, muss zudem eine [Immigration Health Surcharge](#) für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 britische Pfund jährlich.

In der Kategorie Tier5 (GAE) gibt es keine Vorgabe zum Mindestgehalt. Allerdings ist auch geregelt, dass die Studierenden ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+-Förderung und/oder das Praktikumsgehalt nachweisen müssen und keine öffentlichen Leistungen beantragen dürfen.

Im Auftrag von DAAD Erasmus Mobilität

Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 16:43